



Schützenbruderschaft St. Margaretha Madfeld 1853 e.V.

Einverständniserklärung gemäß § 27 Waffengesetz

für das Vogelschießen der Jungschützen beim Stadtschützenfest 2018 in Madfeld.

Alterserfordernis

Nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG) dürfen Jugendliche ab 14 Jahren mit Schusswaffen (ausgenommen bestimmter großkalibriger Waffen) schießen, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen persönlich anwesend ist.

Gemäß Punkt 4.1 der Schießordnung (rückseitig aufgedruckt) für das Stadtschützenfest in Madfeld sind ausschließlich Jugendliche schießberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Daten des Jungschützen

Name		Vorname	
Wohnort		Straße und Hs.-Nr.	
Geb.-Datum		Tel.-Nr.	

Daten des / der Sorgeberechtigten

Name		Vorname	
Wohnort		Straße und Hs.-Nr.	

Erklärung

Ich / wir erkläre/n als Sorgeberechtigte/r für unser oben genanntes Kind, dass ich / wir damit einverstanden sind, dass mein / unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit Schusswaffen schießt.

Diese Einverständniserklärung erstreckt sich auf das Vogelschießen der Jungschützen mit Schusswaffen beim Briloner Stadtschützenfest in Madfeld am 7. September 2018.

Ich / wir sind davon unterrichtet worden, dass mein / unser oben genanntes Kind ohne dieses Einverständnis - bzw. im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung - nur berechtigt ist an der Schießveranstaltung teilzunehmen, wenn ein Sorgeberechtigter beim Vogelschießen persönlich anwesend ist.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten